

Bekanntmachung

und

Tagesordnung zur Sitzung des Gemeinderates Haiming
am Donnerstag, dem 16. Januar 2025, um **19:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

TOP 2.3: Bericht aus dem AK Energie

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2024

TOP 4: Öko-Modellregion – Tom Reiter stellt die Ideen der Ökomodellregion (ÖMR) vor

Sachverhalt:

Auf Wunsch von GR Zauner wurde Herr Tom Reiter von der ÖMR Inn-Salzach eingeladen. Er stellt die Ideen der ÖMR vor und steht für Fragen aus dem Gemeinderat zur Verfügung.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Errichtung eines Carports an das bestehende Dach (Tektur zu BV 2023/0984), Moosen 21 (BV 2024/1282)

Sachverhalt:

Bereits 2023 wurde ein Anbau genehmigt. Tatsächlich wurde abweichend vom genehmigten Eingabeplan gebaut: Es wurde eine Fensteröffnung eingebaut und der Baukörper wurde zum Nachbargebäude hin deutlich verlängert. Da diese Veränderungen bauplanungs- und bauordnungsrechtlich von Belang sind, muss ein neues Bauantragsverfahren (Tektur) durchgeführt werden.

Rechtliche Würdigung:

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 3 Moosen. Der Anbau liegt größtenteils außerhalb des Baufensters.

Es wird eine Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB bezüglich des Baufensters und der Einfriedungshöhe (1,20 m Höhe lt. Bebauungsplan -> Traufseite des Carports 1,60 m) gestellt.

Eine Befreiung ist möglich, wenn Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist. Letzteres ist fragwürdig, da der Anbau das Gebäude mit seinem Satteldach stark verändert und direkt bis an die gemeindliche Grundstücksgrenze zur Straße sowie an die Grundstücksgrenze zum Nachbarn heranreicht.

TOP 6: Festsetzung des Erfrischungsgeldes für die Bundestagswahl 2025

Sachverhalt

Am 23.02.2025 findet die vorgezogene Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Gemeinde wickelt diese Wahlen ab und setzt in den Wahlvorständen ehrenamtlich tätige Gemeindegewinnen und -bürger ein. Dazu werden drei Urnen- und drei Briefwahlvorstände zu je sechs Personen gebildet.

Rechtliche Würdigung

Nach § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung soll ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 bis 35 € für die Mitglieder der Wahlvorstände gewährt werden. Der Gemeinderat ist nicht zwingend an die Sätze gebunden.

Die Wahlvorstände müssen ihre Aufgaben gewissenhaft erledigen und die Erfahrung in den letzten Wahlen zeigt, dass die Wahlbeteiligung besonders bei der Briefwahl immer mehr zunimmt. Deshalb sollte kein Unterschied Urnen- und Briefwahlvorstand gemacht werden.

Bei der Europawahl 2024 wurde ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40,00 € (Landkreisdurchschnitt) ausgezahlt. Da die Bundestagswahl aufgrund der zwei Stimmen auf einem Stimmzettel aufwendiger ist, wäre ein höherer Betrag angemessen.

Die Gemeinde Haiming sollte daher bei der Festsetzung des Erfrischungsgeldes für die Bundestagswahl einen Betrag in Höhe von 50,00 € auszahlen.

TOP 7: Spendenvergabe an Vereine – Ergebnis des Kaufsponsorings 2024

Sachverhalt

Die Gemeinde Haiming hat von Herrn Dr. Amberger (Loxess) im Jahr 2023 eine Spende in Höhe von 10.000 € erhalten. Die Spende erging mit der Auflage, dass die Gemeinde dieses Geld innerhalb von drei Jahren an die örtlichen Vereine zur Förderung des Vereinswesens weitergibt (jährlich 3.333,33 €). Die Spende wurde durch eine andere Zuwendung auf knapp 15.000 € erhöht. Da es schön wäre, das Sponsoringmodell über die drei Jahre hinaus weiterzuführen, sollte der Ausschüttungsbetrag auf 4.444,44 € festgesetzt werden und sich die Gemeinde bemühen, eine Anschlussfinanzierung zu bekommen. Das könnte auch aus einem Gewinn des Dorfladens sein.

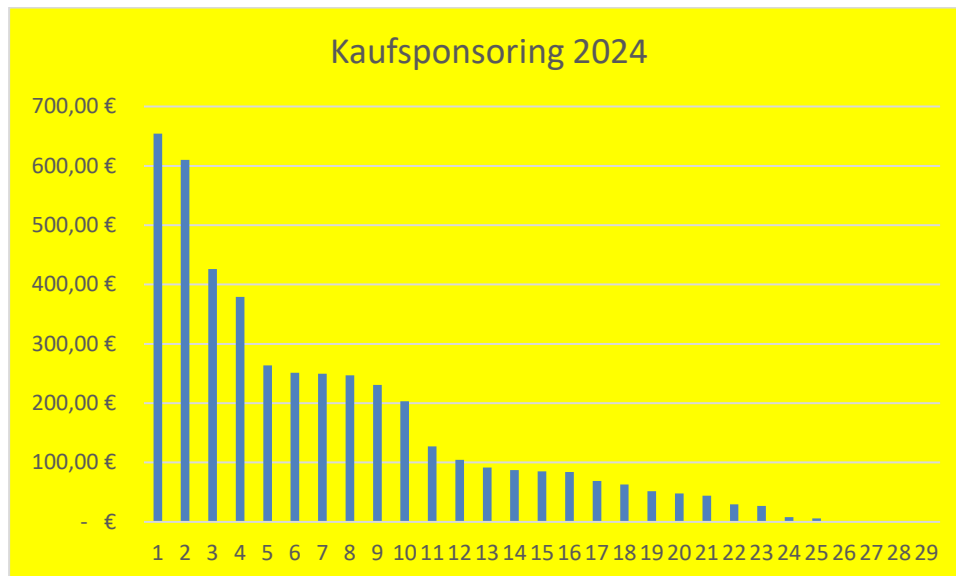
Als Verteilungsmodus für die Weiterleitung wurde das Kaufsponsoring-Modell entwickelt. Demnach können Käufer im Niedergerner Dorfladen ab einem Einkauf von 33,33 € Punkte an einen Verein vergeben. Diese Punkte werden gesammelt und am Jahresende wird der Spendenbetrag durch die Gesamtpunkte geteilt und mit den jeweiligen Punkten der Vereine multipliziert.

Es sind exakt 10.800 Punkte vergeben worden. Damit entfällt auf einen Punkt ein Betrag von 0,4115 €. Ein Einkauf über 33,33 € und damit zwei Punkte bedeutet für die Vereinskasse damit 0,823 €. Ein Einkauf über 99,99 € und damit acht Punkte bedeutet für die Vereinskasse 3,29 €. Hat der Verein um 100,00 € für seine eigenen Zwecke eingekauft, erhält er doppelte Punkte und damit 6,58 € für die Vereinskasse und zusätzlich 5 % Preisnachlass, also noch einmal einen Vorteil von 5,00 €. Es lohnt sich damit auf alle Fälle für die Vereine, wenn im Dorfladen eingekauft wird und Punkte vergeben werden.

Die Erkenntnisse aus dem Kaufsponsoring sind vielfältig und hätten den Stoff für eine wissenschaftliche Analyse. Das Ziel, die Kundschaft zu höheren Einkäufen zu animieren, dürfte in einem gewissen Umfang erreicht worden sein. Mangels langfristiger Vergleichszahlen ist das aber

schwer zu beurteilen. Zumindest wird der Dorfladen das Jahr 2024 mit einem Gewinn abschließen und hat somit seine Existenz gesichert. Der Betrachtungszeitraum ist hier allerdings nur kurzfristig (6 bis 12 Monate). Erstaunlich war, dass viele Kundschaften bei der Punktevergabe auch eine kurze Begründung abgegeben haben, was sie ja nicht müssen. Es war ihnen aber offensichtlich ein Bedürfnis. Viele haben zum Beispiel eine aktuelle Aktion eines Vereins so gut gefunden, dass sie beim Einkauf das mit den Punkten belohnen wollten. Auch Vereine selber haben bewusst ihren Vereinsbedarf im Dorfladen gekauft, immerhin erhielten sie dabei die doppelte Punktzahl und einen Preisnachlass von 5 % auf den Einkauf.

Die Vereine haben folgende Beträge erreicht:



Insgesamt sind 29 Vereine auf der Liste. Die Vereine werden jetzt noch nicht namentlich bekannt gegeben. Die Vereine, die über 200 € erhalten, werden in der Bürgerversammlung bekannt gegeben und im Anschluss daran wird das Geld an alle Empfänger ausgezahlt. Alle Vereinsvorstände werden über das Ergebnis der Punkte informiert. Von einer namentlichen Bekanntgabe der Vereine, die fast keine Punkte erreicht haben, wird abgesehen, da dies negativ aufgefasst werden könnte, vor allem für die Vereine, die null Punkte erreicht haben. Die Vereine haben aber für sich die Möglichkeit, die Situation für die Zukunft zu ändern.

Unter dem Strich wurde das Ziel, dass die Vereine über das Kaufsponsoring stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung rücken, auf alle Fälle erreicht.

Rechtliche Würdigung

Die Gemeinde muss nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zweckgebundene Einnahmen bestimmungsgemäß verwenden.

TOP 8: Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung



Wolfgang Beier
(1. Bürgermeister)

An die Amtstafel geheftet am: 08.01.2025
Abgenommen am: 17.01.2025